LUTHERISCHE KIRCHENMISSION
(Bleckmarer Mission) e.V.

Teichkamp 4
29303 Bergen
Tel. 05051-986911
Fax 05051-986945
E-Mail lkm@selk.de

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(Vereinfachter Spendennachweis)

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission) e.V., Teichkamp 4, 293003 Bergen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Celle, Steuernummer 17/204/00145, vom 23.05.2019 für die Jahre 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) dienen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).